

Vereinfachter Verkaufsprospekt. **Deka-EuroFlex Plus**

Ein Sondervermögen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Ausgabe April 2009

Deka
Investmentfonds



Deka International S.A.

 Finanzgruppe

Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen

Deka-EuroFlex Plus	
Gründung des Fonds	am 7. Dezember 2001 im Großherzogtum Luxemburg als fonds commun de placement (FCP)
Tag der Erstaussgabe	
<i>Anteilklasse CF</i>	26. Mai 2004
<i>Anteilklasse TF</i>	1. März 2002
Erstaussgabepreis	
<i>Anteilklasse CF</i>	EUR 40,00
<i>Anteilklasse TF</i>	EUR 40,00
Dauer des Fonds	unbegrenzt
ISIN/WKN	
<i>Anteilklasse CF</i>	LU0192794724 / DK0AYD
<i>Anteilklasse TF</i>	LU0140354605 / 765984
Verwaltungsgesellschaft	Deka International S.A. 5, rue des Labours L-1912 Luxembourg
Depotbank	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. 38, avenue John F. Kennedy L-1855Luxembourg
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à.r.l. 400, routed'Esch L-1471 Luxembourg
Promoter	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 D-60325 Frankfurt

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist nur gültig in Verbindung mit dem jeweils zuletzt visierten ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem veröffentlichten Jahresbericht des Fonds, dessen Stichtag nicht länger als 16 Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber zusätzlich der jüngere Halbjahresbericht des Fonds auszuhändigen. Beide Berichte sind Bestandteil des vereinfachten sowie des ausführlichen Verkaufsprospektes.

Anlageziel

Erwirtschaften einer die jeweiligen Sätze am Euro-Geldmarkt übertreffenden Rendite bei gleichzeitiger Inkaufnahme gewisser wirtschaftlicher und politischer Risiken, jedoch unter Geringhaltung des Währungsrisikos.

Anlagestrategie

Anlage des Fondsvermögens hauptsächlich in auf Euro lautende Anleihen und sonstigen, auf Euro lautenden, variabel verzinslichen und fest verzinslichen Wertpapieren gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) des Grundreglements, die selbst oder deren Aussteller nicht niedriger als BB+ (Langfrist-Rating) oder B (Kurzfrist-Rating) geratet sind und die auch in Form von Asset Backed Securities erworben werden können. Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere, die selbst oder deren Aussteller nicht geratet sind, jedoch nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft eine mindestens vergleichbare Bonität aufweisen, darf 10% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten. Dem Standard & Poor's Rating steht das entsprechende Rating einer anderen anerkannten Rating-Agentur gleich. Bei mehreren Ratings ist das höhere maßgebend. Wird ein Rating herabgesetzt und dadurch der

Anlageinformationen

Erwerb dieser Wertpapiere unzulässig, so wird die Verwaltungsgesellschaft vorrangig die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber anstreben.

Der weder innerhalb von 2 Jahren fällige noch durch Pensionsgeschäfte gemäß Artikel 10 des Grundreglements in diesem Zeitraum abgesicherte Anteil darf 10% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten.

Anlagen, die gemäß den Emissionsbedingungen oder aufgrund von Zinsswap-Geschäften mindestens jährlich an die Marktkonditionen angepasst werden, sind in diese Quote nicht einzubeziehen.

Der weder auf Euro lautende noch durch Währungskurssicherungsgeschäfte gegen diese Währung gesicherte Anteil darf 5% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten.

Anteile und Aktien an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) des Grundreglements dürfen bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens erworben werden.

Der Erwerb von Aktien und Optionsanleihen mit Optionsschein gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) des Grundreglements ist ausgeschlossen.

Abweichend von Artikel 10 Absatz 2 Satz 2 des Grundreglements darf der Anteil der Wertpapierpensionsgeschäfte mit ein und derselben Gegenpartei

10% und insgesamt 50% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten.

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert, dass der Rücknahmepreis der Fondsanteile jeder Anteilklasse am 31. Dezember 2013 mindestens dem jeweiligen Rücknahmepreis zum 3. April 2009 entspricht. Einen etwaigen Differenzbetrag wird die Verwaltungsgesellschaft aus eigenen Mitteln in das Fondsvermögen einzahlen. Der garantierte Anteilwert beträgt für die Anteilklasse CF 23,16 Euro sowie für die Anteilklasse TF 22,34 Euro.

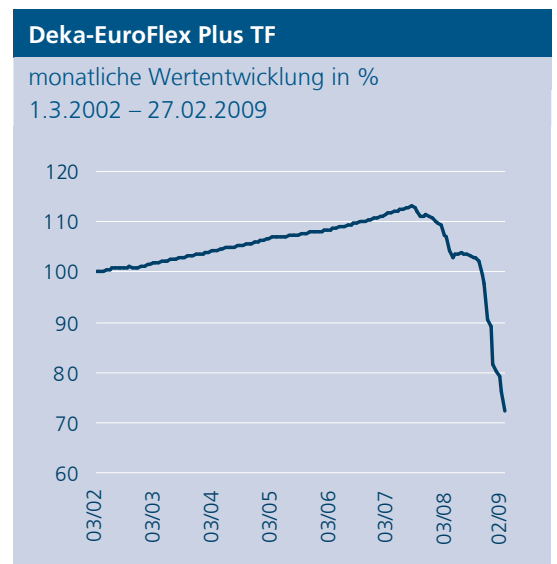
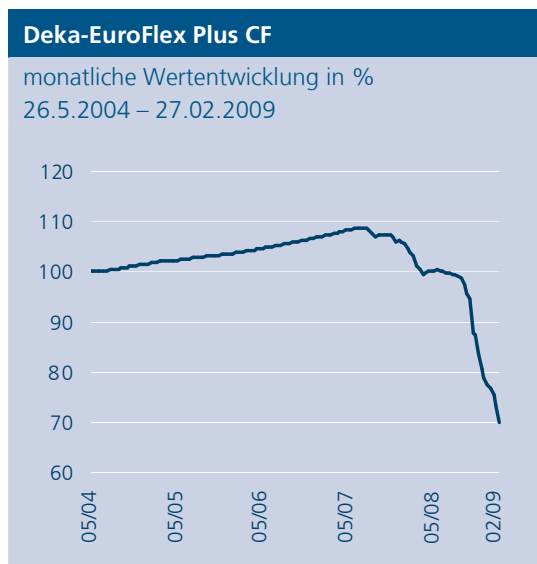
Führen steuerliche Änderungen bis zum 31. Dezember 2013 dazu, dass dem Fonds Kapital oder Zinsen nicht zufließen, ermäßigt sich der jeweils garantierte Anteilwert um den Betrag, den diese Differenz pro Anteil einschließlich entgangener markt- und laufzeitgerechter Zinsen ausmacht.

Anleger sollten beachten, dass die garantierte Rückzahlung nicht etwaige Steuern umfasst, die vom Anleger auf die steuerpflichtigen Erträge des Fonds zu entrichten sind.

Die im Rahmen von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g) des Grundreglements getätigten Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, werden auch zu anderen Zwecken als der Absicherung abgeschlossen und beinhalten unter anderem Optionen, Finanzterminkontrakte, Credit Default Swaps, Zinstauschverträge und Devisenterminkontrakte. Anlageinformationen

Wertentwicklung (jeweils auf Basis der Rücknahmepreise)

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.



Ergänzend zu Artikel 9 Absatz 1 des Grundreglements darf der Fonds im Rahmen eines standardisierten Systems, das von einer anerkannten Clearinginstitution oder von einem erstklassigen, auf derartige Geschäfte spezialisierten Finanzinstitut organisiert wird oder eines Standardrahmenvertrages, Wertpapiere verleihen oder leihen.

Ergänzend zu Artikel 9 Absatz 2 des Grundreglements kann die Garantie, die der Fonds im Rahmen der Wertpapierleihe erhält, auch in Aktien bestehen.

Die Vertragspartner der Wertpapierleihe müssen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Hong Kong, Japan, Neuseeland oder aus einem anderen Drittstaat mit gleichwertiger Bankenaufsicht ansässig sein. Die Aktien, die als Garantie begeben werden, müssen an einem regulierten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Das Collateral-Management wird täglich neu berechnet und entsprechend angepasst. Die Verwaltungsgesellschaft wird die vorgenannten Geschäfte ausschließlich mit erstklassigen Finanzinstituten als Geschäftspartner abschließen, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

Eine Option ist das Recht, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt („Ausübungszeitpunkt“) zu einem im Voraus bestimmten Preis („Ausübungspreis“) zu kaufen (Kauf- oder „Call“-Option) oder zu verkaufen (Verkauf- oder „Put“-Option). Der Preis einer Call- oder Put-Option ist die Options-„Prämie“.

Finanzterminkontrakte sind gegenseitige Verträge, welche die Vertragsparteien berechtigen beziehungsweise verpflichten, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Preis abzunehmen beziehungsweise zu liefern, wobei jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss.

Der Käufer des Credit Default Swaps entrichtet eine Prämie, ausgedrückt als Prozentsatz vom Nennwert des Kontraktgegenstandes, an den Verkäufer des Credit Default Swaps, der seinerseits sich verpflichtet, bei Eintritt des vereinbarten Ereignisses wie Insolvenz

oder Zahlungsverzug des Schuldners des Kontraktgegenstandes den Kontraktgegenstand gegen Zahlung dessen Nennwertes zu übernehmen oder einen Geldbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktwert des Kontraktgegenstandes zu zahlen.

Der Fonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt. Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fonds wird überwiegend die Depotbank, deren Tochtergesellschaft die Verwaltungsgesellschaft ist, beauftragt.

Risikoprofil des Fonds und allgemeine Risikohinweise

Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit besonderen Risiken verbunden. Die entrichtete Prämie einer erworbenen Call- oder Put-Option kann verloren gehen, sofern der Kurs des der Option zugrunde liegenden Wertpapiers sich nicht erwartungsgemäß entwickelt. Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren der Fall ist.

Finanz- und Devisenterminkontrakte sind mit erheblichen Chancen, aber auch Risiken verbunden, weil jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss. Bezogen auf den Einschuss können Kursausschläge des dem Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts in die eine oder andere Richtung zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Insofern weisen Terminkontrakte eine hohe Volatilität auf.

Sofern Asset Backed Securities (ABS) für das Fondsvermögen erworben werden, stehen gesteigerten Ertragspotenzialen auch entsprechend höhere Kredit- und/ oder Liquiditätsrisiken gegenüber, die dadurch entstehen können, dass die Bonität der zugrundeliegenden Forderungen sich verschlechtert bzw. diese ausfallen und der Markt für diese Instrumente

Anlage- und wirtschaftliche Informationen

dadurch Liquiditätsschwankungen unterliegen kann.

Tritt der Fonds als Verkäufer eines Credit Default Swaps auf, besteht das Risiko bei Eintritt des Schadensereignisses darin, den Kontraktgegenstand gegen Zahlung dessen Nennwertes zu übernehmen oder einen Geldbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktwert des Kontraktgegenstandes zu zahlen.

Bei zu Absicherungszwecken erworbenen Credit Default Swaps besteht das Risiko im Verlust der entrichteten Prämie, weil das vereinbarte Schadensereignis nicht eintritt.

Da dieser Fonds in beschränktem Maße in verzinsliche Wertpapiere investieren darf, deren Aussteller keine erstklassige Bonität aufweisen, sind mit der Anlage in dem Fonds erhöhte Chancen verbunden, denen jedoch entsprechende Ausfallrisiken bezüglich der Emittenten entgegenstehen.

Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der Risiken.

Profil des Anlegerkreises

Die Anteile des Fonds sind in erster Linie für die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit mittlerer Risikobereitschaft und Wertpapiererfahrung hinsichtlich der oben erläuterten Kursrisiken sowie einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont.

Steuerliche Aspekte

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg nur einer Steuer von 0,05 % pro Jahr („taxe d'abonnement“) auf das Netto-Fondsvermögen, soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist. Die Besteuerung der Erträge aus den Anteilen richtet sich nach den jeweils nationalen Steuervorschriften, denen der Anteilinhaber unterliegt.

Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen an in anderen EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Verwahrt der ausländische Privatanleger

die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15% in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, welches seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird ggf. besteuert.

Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 40 % (ab dem 1. Januar 2011 zu mehr als 25 %) in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung.

Der Steuersatz beträgt ab dem 1. Juli 2005 15 %, ab dem 1. Juli 2008 20 % sowie ab dem 1. Juli 2011 35 %.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Interessierten Anlegern wird geraten, sich bei ihren Rechts-, Steuer- oder Finanzberatern über die entsprechenden rechtlichen Erfordernisse, Devisenbestimmungen und Steuern nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder Wohnsitzes, die sich auf den Erwerb, den Besitz, die Veräußerung oder anderweitige Verfügung der Anteile auswirken können, und über die steuerliche Behandlung der Erträge zu erkundigen.

Weitere Hinweise für in Deutschland einkommenssteuerpflichtige oder körperschaftsteuerpflichtige Anteilinhaber befinden sich in Abschnitt IV. „Kurzangaben über deutsche Steuervorschriften“ des ausführlichen Verkaufsprospektes.

Verkaufsprovision

Anteilklasse CF: bis zu 3,00%, derzeit 1,50%, des Anteilwertes, zugunsten der Vertriebsstellen;

Anteilklasse TF: kein Ausgabeaufschlag; dem Netto-Fondsvermögen dieser Anteilklasse wird eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen von bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,00% p.a., belastet.

Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile

Vergütungen und sonstige Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Vergütung für die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung von bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,00% p.a., des Netto-Fondsvermögens sowie die oben genannte Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen bezüglich der Anteilklasse TF.

Die Depotbank erhält eine Vergütung von bis zu 0,24% p.a., derzeit 0,05% p.a., des Netto-Fondsvermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zur Hälfte der Erträge aus diesen Geschäften.

Das Fondsvermögen trägt daneben die Kosten der Wirtschaftsprüfer, die Druckkosten der Prospekte und Berichte und alle anderen Kosten gemäß Artikel 16 des Grundreglements.

Total Expense Ratio (TER)

Berechnung:

$$\text{TER} = \frac{\text{GKn}}{\text{M}} \times 100$$

Erläuterung:

TER: Gesamtkostenquote in Prozent.

GKn: Tatsächlich belastete Gesamtkosten (nominal, sämtliche Kosten ohne Transaktionskosten) der Anteilklasse im Bezugszeitraum in der Fondswährung.

M: Mittelwert aus den Tageswerten des Netto Fondsvermögens der Anteilklassen im Bezugszeitraum.

Die Total Expense Ratio für das am 31. Dezember 2008 abgelaufene Geschäftsjahr des Fonds beträgt für die Anteilklasse CF 0,45%, sowie für die Anteilklasse TF 0,83%.

Erwerb und Rückgabe sowie Umtausch der Anteile

Anteile beider Anteilklassen des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erworben und zurückgegeben werden. Anteile einer Anteilklasse können nicht in Anteile der anderen Anteilklasse umgetauscht werden.

Die Anteile werden durch Globalzertifikate verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht, Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Sowohl die Depotbank als auch der Promotor bietet für die Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Aufträge, die bis 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Tag, der zugleich in Luxemburg und Frankfurt am Main Börsentag ist (der „Bewertungstag“), bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag berechneten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis abgerechnet. Fondswährung ist der Euro. An Börsentagen die an einem der genannten Orte gesetzliche Feiertage sind, sowie am 24. Und 31. Dezember wird in der Regel von einer Bewertung abgesehen.

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Zusätzliche Informationen

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Zahlstelle in Deutschland

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
D-60325 Frankfurt

Ertragsverwendung

Die Netto-Erträge des Fonds sowie Kapitalgewinne und sonstige Einkünfte nicht wiederkehrender Art werden kapitalisiert und im Fonds wiederangelegt. Eine Ausschüttung ist nicht vorgesehen.

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden für Anleger in Deutschland bewertungstäglich im Internet unter www.deka.de eingestellt. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der Börsen-Zeitung, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht.

Informationsstelle

Der ausführliche Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt, der zuletzt erschienene Jahresbericht und ggf. der jüngere Halbjahresbericht sowie sonstige für die Anteilinhaber bestimmte Informationen sind jederzeit auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Informationsstelle sowie im Internet unter www.deka.de erhältlich.

■ in Deutschland
DekaBank Deutsche Girozentrale
MainzerLandstraße16
D-60325 Frankfurt

Kontaktstellen für weitere Auskünfte

Deka International S.A. unter (+3 52) 34 09 39 sowie DekaBank Deutsche Girozentrale von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter (+49) 69 – 71 47 – 65 2.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
110, route d'Arlon
L-2991 Luxemburg
www.cssf.lu



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu

